

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Dienstag, den 11.06.2013.

- 1.1 **Klimaschutzkonzept der Stadt Neu-Anspach**
1. Beschluss des Konzeptes
2. Festlegung von Klimaschutz-Zielen
3. Umsetzung der Maßnahmen
4. Einstellung eines Klimaschutzmanagers
Vorlage: 130/2013

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. das dieser Vorlage beigefügte **Klimaschutzkonzept Neu-Anspach** vom 30.04.2013 als grundsätzliche politische Handlungsempfehlung für die künftige Klimaschutzpolitik in Neu-Anspach – mit folgenden Änderungen.....– anzunehmen,
2. als politische Selbstverpflichtung für die Stadt Neu-Anspach folgende **Klimaschutz-Ziele** festzulegen:

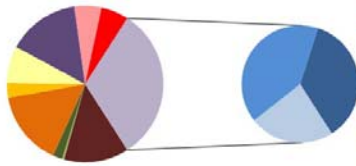
Die Stadt Neu-Anspach verpflichtet sich bis zum Jahr 2050 im Rahmen ihrer Möglichkeit eine höchst mögliche eigene erneuerbare Energie-Versorgung sicherzustellen und den Primärenergiebedarf 2010 von fast 400 Gigawattstunden bis 2050 um ein Drittel abzusenken in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr die drei Hauptsäulen der erneuerbaren Energien stellen die Solarwärme, die Umgebungswärme und die Windkraft dar

Als Grundlage dient das folgende **Zielszenario 2050**:

Neu-Anspachs Energiezukunft: So soll sie aussehen!

Ergebnis der simWATT-Workstatt am 28.9.2012 - Votum: 10 Ja, 4 Nein, 2 Enth.

Hinweis: Gegenüber dem Workshop wurde auf Grund neuer Erkenntnisse der zu erwartende Ertrag der Freiland-Solarstromanlagen von auf 17 auf 30 GWh erhöht, damit reduziert sich der Fehlbetrag, der nach Aufhebung der Windkraft-Fahrerlinie durch technischen Fortschritt zu decken ist, von 30 auf 22 GWh.



Primärenergiebedarf 2010
392 GWh
Ziel-Primärenergiebedarf 2050
267 GWh

Minderungsziel
125 GWh

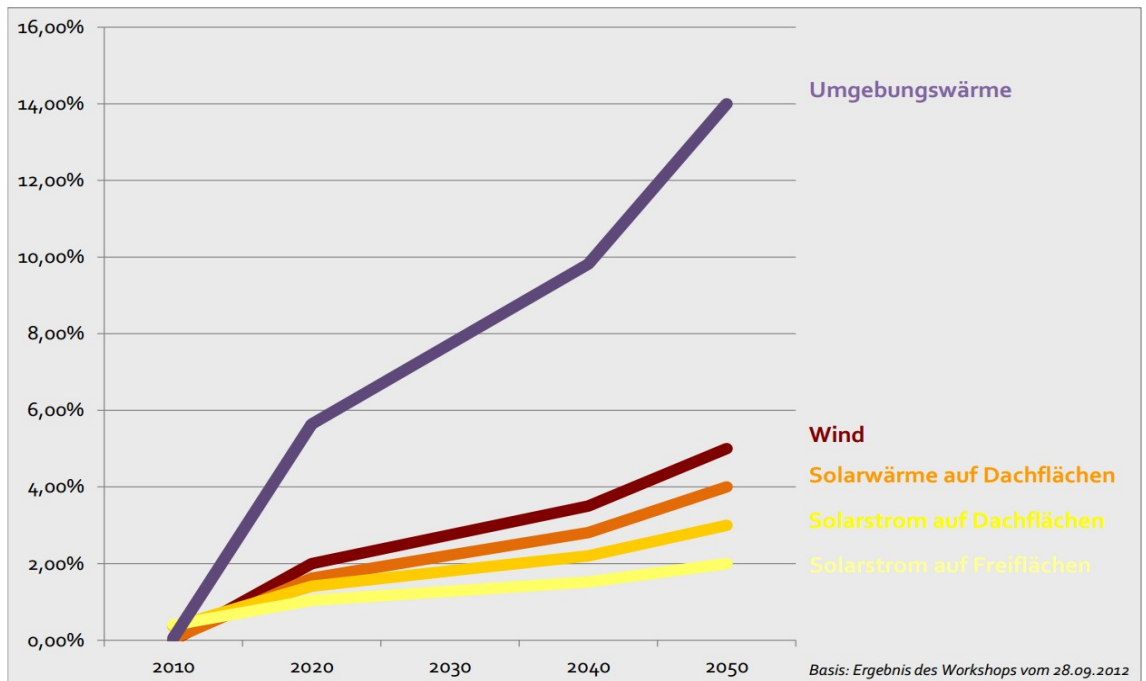
Gesamtfläche 3.614 ha		
Windenergie	53 GWh	181 ha
Biomasse - Acker	2 GWh	76 ha
Biomasse - Wald	8 GWh	1.564 ha
Solarwärme	61 GWh	17 ha
Solarstrom	12 GWh	13 ha
Solarstrom im Freiland	30 GWh	72 ha
Umgebungswärme	59 GWh	59 ha
Produktion Erneuerbare Energien (EE)	223 GWh	83% des Primärenergiebedarfs 2050

Strom	29 GWh von	98 GWh	30%	des Strombedarfs 2010
Wärme	51 GWh von	145 GWh	35%	des Wärmebedarfs 2010
Verkehr	45 GWh von	150 GWh	30%	des Treibstoffbedarfs 2010
Gesamt-Verbrauchsminderung	128 GWh von	392 GWh	32%	des Primärenergiebedarfs 2010

Anteil Offshore-Wind (fix)	23 GWh	8%	des Primärenergiebedarfs 2050
Import weiterer EE	7 GWh	0%	des Primärenergiebedarfs 2050
fossiler Anteil	16 GWh	0%	des Primärenergiebedarfs 2050
Fehlbetrag	22 GWh	6%	des Primärenergiebedarfs 2010
Export	0 GWh		



Als Orientierung für die konkreten Klimaschutzpolitischen Maßnahmen dienen die Etappenziele aus der nachfolgenden Grafik:



Die vorgenannten Klimaschutz-Ziele werden unter Berücksichtigung der Fortschritte in der Umsetzung und der neu gewonnenen Erkenntnisse und technischen Fortschritte alle fünf Jahre überprüft und ggf. aktualisiert (Review-Prozess)

3. die in dem Klimaschutzkonzept aufgeführten **Maßnahmen in der**

Umsetzungsphase nach Verfügbarkeit der Mittel umgesetzt werden. Vorzugsweise werden die im Maßnahmenkatalog mit hoher Priorität eingestuft Maßnahmen zuerst in Angriff genommen.

PRIORITÄT A

	Priorität	Umsetzung	Maßnahme
BI-1	A	kurzfristig	Aufbau eines Klimaschutzmanagements - Einstellung einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanagers
BI-2	A	kurzfristig	Klimaschutz-Motto und Logo
BI-3	A	kurzfristig	„Quick wins“ - Kleine Einsparmöglichkeiten mit großer Wirkung
BI-15	A	kurzfristig	Energiesäule - Erfolg sichtbar machen
G-5	A	langfristig	Energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude
EE-2	A	mittelfristig	Erneuerbare Energien durch Bürgergenossenschaft
EE-7	A	mittelfristig	Erzeugung von Solarenergie auf kommunalen Dächern
W-1	A	kurzfristig	Aktion „örtliches Handwerk ist fit für die Energiewende“

Bei der Auswahl und Bewertung von umzusetzenden Maßnahmen gelten folgende Kriterien:

- die Maßnahme greift kurzfristig und wirkt langfristig
 - die Erfolge der Maßnahme sind messbar und vermittelbar
 - die Maßnahme sorgt für große Akzeptanz und bietet eine Chance auf Mitmachen in der Bevölkerung
4. nach Beschlussfassung des Konzeptes einen Förderantrag für eine **halbe Personalstelle eines Klimaschutzmanagers (E 10)** zu stellen, der die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes fachlich-inhaltlich unterstützt und vom Bundesumweltministerium im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative mit einer Förderquote von 65 % gefördert wird. Dies darf aber erst frühestens im Jahr 2014 kassenwirksam werden.

Vorbehaltlich der Förderzusage und nach Bewilligung erfolgt die Ausschreibung der Stelle des Klimaschutzmanagers mit entsprechender Qualifizierung entsprechend der Eingruppierung E10 für den Förderzeitraum von maximal 3 Jahren.

Hierfür stellt die Stadt folgende Haushaltsmittel bereit:

- 2014:** voraussichtlich 29.200 € (Kostenanteil Stadt abzüglich 65 % Förderung = 10.220 €) für eine halbe Stelle E 10 (ganzes Jahr)
- 2015:** voraussichtlich 29.200 € (Kostenanteil Stadt abzüglich 65 % Förderung = 10.220 €) für eine halbe Stelle E 10 (ganzes Jahr)
- 2016:** voraussichtlich 29.200 € (Kostenanteil Stadt abzüglich 65% Förderung = 10.220 €) für eine halbe Stelle E 10 (ganzes Jahr)

5. Ab 2015 stellt die Stadt für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und die Einstellung des Klimaschutzmanagers einen Prozentsatz an Haushaltsmitteln aus den erwirtschafteten Erträgen der erneuerbaren Energieproduktionsprojekte (Pachteinnahmen PV-Park Erdfunkstelle und geplanter Windpark) bereit. Die Höhe des Prozentsatzes wird von der Stadtverordnetenversammlung festgelegt.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

